



Gesuch-Nr.
bitte leer lassen

Beratung, Ausbildung, Information

Januar 2018 / V0

Gesuchsteller

Name, Vorname	
Ansprechperson	
Adresse	
PLZ, Ort	
Telefon / FAX	/
E-Mail	

Projektstandort

Adresse	
PLZ, Ort	
Parzellen Nr.	

Projektdaten

Name des Projektes	
Projektkategorie	<input type="checkbox"/> Beratung zur rationellen Energienutzung <input type="checkbox"/> Ausstellungen, Informations- und Ausbildungsveranstalt. <input type="checkbox"/> Schullehrgänge und Kurse
Kurzbeschreibung des Projektes	
Projektkosten [Fr.]	
Antrag zur Mitfinanzierung [Fr]	
In Prozent der Projektkosten [%]	
Projektbeginn	
Projektabschluss	
Beiträge Dritter [Fr]	
Erforderliche Beilagen	<input type="checkbox"/> Vollständige Projektunterlagen <input type="checkbox"/> Projektkosten <input type="checkbox"/> Zeitplan

Die Richtigkeit der obigen Angaben und Kenntnisnahme der Förderbedingungen bestätigt:

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Detaillierte Förderbedingungen

1. Das Projekt muss für die Stadt Luzern einen ausgewiesenen Nutzen haben und an diesem Vorhaben muss ein öffentliches Interesse vorhanden sein.
2. Das Beitragsgesuch ist vor Projektbeginn einzureichen.
3. Die Beitragszusicherung verfällt nach Ablauf von 24 Monaten.
4. Beiträge Dritter sind im Gesuch offen zu deklarieren.
5. Die Fondverwaltung kann Auflagen machen.
6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.
7. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondsverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.
8. Das Formular und die Beilagen müssen vollständig ausgefüllt und vorhanden sein. Bei fehlenden Angaben und Unterlagen wird das Gesuch ohne weitere Bearbeitung retourniert.
9. Die Dienstabteilung Umweltschutz der Stadt Luzern hat jederzeit das Recht, Kontrollen vorzunehmen.
10. Es werden Massnahmen gefördert wie:
 - Ausstellungen, Informations- und Ausbildungsveranstaltungen
 - Schullehrgänge und Kurse im Energiebereichzu den Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und 2000-Watt-Gesellschaft

Fördersätze

Der Beitrag wird im Einzelfall festgelegt.

Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

Die Gesuchsunterlagen werden in der Regel innerhalb eines Monats bzw. an der nächsten Sitzung der Energiefondsverwaltung (Februar, Mai, September, November) bearbeitet und abschliessend beurteilt. Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs wird dem Gesuchsteller eine Beitragszusicherung per Post zugestellt.

Nach Projektvollendung muss der Gesuchsteller die unterschriebene und ergänzte Originalbeitragszusicherung mit den darin aufgeführten Beilagen wie z. B. Einzahlungsschein, Abrechnung, Abnahme- bzw. Inbetriebnahmeprotokoll an die Umweltschutzstelle der Stadt Luzern retournieren. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags.

Einreichen Fördergesuch und Kontakt

Stadt Luzern Umweltschutz
Energiebeauftragter
Industriestrasse 6, 6005 Luzern
Tel. 041 208 83 36
Email: bernhard.gut@stadtluzern.ch